



**Landespersonalrätekonferenz
der Hochschulen in Nordrhein-Westfalen**

**Stellungnahme der Landespersonalrätekonferenz der Hochschulen
für die Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses am 17.01.2013
zum „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013“**

Im Zusammenhang mit dem für die Anhörung übersandten Fragenkatalog beschränkt sich die Landespersonalrätekonferenz der Hochschulen (LPK) auf die Beantwortung verschiedener Fragen zum Einzelplan Hochschule.

Frage 18

Halten Sie grundsätzlich eine Beteiligung der Studierenden an den Kosten ihrer Hochschulausbildung für angemessen? Wie bewerten Sie eine Beteiligung der Studierenden an den Kosten ihrer Hochschulausbildung zur Verbesserung von Studium und Lehre? Leisten Studienbeiträge, wenn sie nicht durch Kürzungen an anderer Stelle konterkariert werden, einen Beitrag zur Verbesserung der Hochschulbildungsmöglichkeiten? Haben die vergangenen Jahre zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den finanziellen Spielräumen an den Hochschulen beigetragen?

Die Debatte für und wider Studiengebühren/-beiträge ist in den letzten Jahren auch in Nordrhein-Westfalen intensiv und leidenschaftlich geführt worden. Dabei haben sich die Personalräte der Hochschulen von Anfang an sehr kritisch und ablehnend positioniert und diese Haltung in den diversen Anhörungen des Landtages kontinuierlich zum Ausdruck gebracht. Die Argumente müssen daher an dieser Stelle nicht wiederholt werden. Bei aller Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit zusätzlicher Mittel für die Hochschulen zur Verbesserung der Bedingungen von Studium und Lehre wäre eine Diskussion über eine neuerliche Beteiligung der Studierenden an den Kosten ihres Studiums bildungspolitisch ein verheerendes Signal.

Frage 19

Im Haushaltsentwurf 2012 sind 249 Mio. € zur Kompensation der Einnahmeausfälle der Universitäten durch den Wegfall der Studienbeiträge eingestellt. Halten Sie diese Ansätze für eine adäquate und auskömmliche Kompensation der Hochschulen und wenn nein, welche Beträge wären Ihrer Ansicht nach notwendig?

Grundsätzlich bewertet die LPK die Tatsache, dass die mit der Abschaffung der Studienbeiträge entstandenen Einnahmeverluste durch die Einstellung zusätzlicher Mittel kompensiert werden, positiv. Die Begrenzung dieser Mittel auf das ursprüngliche Gesamtvolumen des vormaligen Studiengebührenaufkommens greift dabei allerdings

deutlich zu kurz. Die Tatsache, dass die Kompensationsmittel auf alle Präsenzhochschulen verteilt werden, also auch diejenigen, die seinerzeit keine oder nur reduzierte Studiengebühren erhoben hatten, hat nämlich von Anfang an im Einzelfall zu deutlichen Einbußen gegenüber den Gegebenheiten bei Erhebung der Beiträge geführt.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Studierendenzahlen zwischenzeitlich deutlich angestiegen sind, ohne dass sich dies in der vorgesehenen Höhe der Kompensationsmittel widerspiegeln würde. Eine entsprechende Anpassung in Abhängigkeit von den tatsächlichen Studierendenzahlen ist daher dringend geboten.

Frage 21

Wie bewerten sie die Hochschulautonomie und die damit einhergehenden Globalhaushalte der Hochschulen?

Auch, wenn den Personalräten der Hochschulen die Autonomie der Hochschulen in den Punkten Arbeitgeber- und Dienstherreneigenschaft deutlich zu weit gegangen ist, wird die Finanzautonomie und die damit einhergegangene Abkehr von der staatlichen Einzelfallsteuerung durchaus positiv gesehen.

Frage 22

Fürchten Sie angesichts der Äußerungen von Ministerin Schulze um die Einschränkung dieser Autonomie und damit die Rückkehr zur Gremienhochschule der Zeit vor 2005, in der – überspitzt formuliert – für 3,50 Euro das „OK“ des Ministeriums eingeholt werden musste?

Entsprechende Befürchtungen hegt die LPK der Hochschulen nicht. Sie hat insofern die Äußerungen von Ministerin Schulze auch nicht so verstanden, dass die Autonomie der Hochschulen reduziert oder gar zurückgefahren werden soll, sondern vielmehr die Verantwortung und Rechenschaftspflicht der Hochschulen für die Verwendung der vom Land zur Verfügung gestellten Gelder stärker in den Blick genommen werden muss.

Frage 23

Wie beurteilen Sie die Äußerungen von Frau Ministerin Schulze vom 21.11.12 als sie anlässlich der Vorstellung ihrer Eckpunkte für die Novellierung des Hochschulgesetzes sagte, „dass der Verselbstständigungsprozess der Hochschulen nicht zu einem Blindflug bei der Mittelverwendung wird“?

Die Einrichtung des Instrumentes „Wirtschaftsausschuss“, mittels dessen die Personalräte erstmalig Anspruch auch auf Informationen zur wirtschaftlichen Betätigung und Lage ihrer jeweiligen Hochschule haben, durch das Landespersonalvertretungsgesetz ist noch zu jung, um beurteilen zu können, ob diese Gefahr besteht. Unstreitig aber muss es im Interesse des Haushaltsgesetzgebers liegen, zu erfahren,

wie autonome Einrichtungen mit den zugewiesenen Steuergeldern wirtschaften.

Frage 24

Welche Folgen haben aus ihrer Sicht die von der Landesregierung angestellten Überlegungen einer strategischen Budgetierung für die Hochschulen und die Forschungseinrichtungen?

Um diese Frage beantworten zu können, müssten zumindest die Grundzüge und Eckpunkte eines entsprechenden Modells und seine Unterschiede zum derzeitigen Finanzierungsmodell bekannt sein.

Frage 27

Mit welchen Kosten wäre zu rechnen, wenn die Landesregierung, so wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, über eine erfolgreiche Bundesratsinitiative das „Wissenschaftszeitvertragsgesetz [ändern würde] um die Anzahl der Kurzbefristungen zu reduzieren“?

Ohne dass die Landespersonalrätekonferenz diese Kosten genau beziffern könnte, bleibt doch festzuhalten, dass gute Arbeit, wie sie von der Landesregierung als ein Ziel auch für die Hochschulen propagiert wird, nicht zum Nulltarif zu haben ist. Eine Begrenzung der mittlerweile immer mehr ausufernden Praxis von Kurzbefristungen nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz ist aber genauso ein Baustein guter Arbeit wie die Einschränkung der Möglichkeit der sachgrundlosen Befristung gemäß Teilzeit- und Befristungsgesetz, von der die Hochschulen zunehmend im Bereich von Technik und Verwaltung gebrauch machen.

Frage 32

Inwieweit halten Sie eine längerfristig angelegte finanzielle Unterstützung seitens des Landes für erforderlich? Wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang, dass der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Lockerung des Kooperationsverbotes im Bereich Hochschule kurz vor dem Scheitern steht?

Der chronischen Unterfinanzierung der Hochschulen ist aus Sicht der LPK allein mit „Bordmitteln“ des Landes selbst bei einer notwendigen Verstetigung der derzeitigen Sondermittel nicht beizukommen. Eine Beseitigung des Kooperationsverbotes im Grundgesetz ist daher dringend geboten. Dabei ist allerdings darauf abzustellen, dass sich der Bund breit angelegt an der dauerhaften Grundfinanzierung der Hochschulen beteiligen kann und nicht nur die Möglichkeit erhält, einzelne „Leuchttürme“ mitzufinanzieren.